

Antrag des Kreisvorstandes an den 25. Kreisparteitag der CDU Pankow

Änderung Berliner Ladenöffnungsgesetz (BerLadÖffG)

Der Parteitag möge beschließen:

„Die CDU Pankow setzt sich für eine Änderung des Berliner Ladenöffnungsgesetzes (BerLadÖffG) in der Fassung vom 14. November 2006 zuletzt geändert am 13. Oktober 2010 ein. Die Änderung soll den Erhalt der historisch gewachsenen Kiezkultur der Kleinverkaufsstellen mit Sonn- und Feiertagsöffnung in weiten Teilen Pankows (und anderen Teilen Berlins) sicherstellen. Hierzu wird eine Modifizierung des §4 BerlLadÖffG (Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen) angestrebt, sofern in den Kleinverkaufsstellen keine abhängig Angestellten im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses betroffen sind.

Der Kreisvorstand der CDU Pankow möge dazu folgende Schritte einleiten:

- Ersuchen an die Mitglieder der CDU Pankow im Berliner Abgeordnetenhaus, entsprechende parlamentarische Initiativen zu starten
- Ersuchen an die CDU-Fraktion in der BVV Pankow, entsprechende parlamentarische Initiativen zu starten
- Gespräche mit Interessenverbänden (z.B. Einzelhandelsverband), um für Unterstützung der Änderung zu werben
- Publikation von entsprechenden Pressemitteilungen“

Begründung:

In weiten Teilen Pankows hat sich über Jahrzehnte hinweg eine Kiezkultur von Kleinverkaufsstellen, sogenannten „Spätverkaufsstellen“ oder „Tante-Emma-Läden“, entwickelt. Diese Verkaufsstellen bieten in der Regel ein Sortiment an Erzeugnissen des allgemeinen Lebens- und Haushaltsbedarfes in kleineren Mengen an. Bis zur Wiedervereinigung war es unter bestimmten Voraussetzungen möglich, diese Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen zu öffnen. Aus dieser Zeit stammt auch der Begriff „Waren des täglichen Bedarfs“. Mit in Kraft treten des Einigungsvertrages im Kalenderjahr 1990 sind diese Regelungen jedoch ersatzlos weggefallen. Das hiernach geltende Ladenschlussgesetz (Bundesgesetz) sah noch einige wenige Ausnahmegenehmigungen (Blumengeschäfte in der Nähe von Friedhöfen, Verkauf von Waren in touristischen Gebieten, etc) vor, welche jedoch mit in Kraft treten des Berliner Ladenöffnungsgesetzes im Kalenderjahr 2006 - unter Hinweis auf die dortigen Ausnahmeregelungen - ebenfalls weggefallen sind. Diese Geschäfte erfreuen sich aber nach wie vor einer hohen Akzeptanz und Beliebtheit bei Anwohnern und Besuchern in Pankow.

Die gegenwärtige Rechtssprechung stuft den Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe höher ein, als das Grundrecht auf allgemeine Handlungsfreiheit Einzelner (welche an Sonn- und Feiertagen einkaufen möchten). Dieser Intention ist der Gesetzgeber mit dem BerlLadÖffG auch gefolgt. Allerdings sieht auch der aktuelle Gesetzestext eine Reihe von Ausnahmeregelung zur Sonn- und Feiertagsöffnung vor. Die angestrebte Änderung des BerlLadÖffG soll nicht der ursprünglichen Intention des Gesetzes widersprechen. Vielmehr wird eine leichte Modifizierung der Ausnahmetatbestände angestrebt, um die gewachsene Kiezkultur der Spätverkaufsstellen zu bewahren. Die Änderung würde dem Wunsch vieler Anwohner und Besucher in Pankow entsprechen sowie die Kontrolle des BerlLadÖffG durch eine praktikablere Definition von Ausnahmetatbeständen im Alltag erleichtern.